

Zugestellt durch Post.at  
Amtliche Mitteilung



# Gemeindemitteilung Kirchberg-Thening

15. September 2021

PW 04-2021



## Kabarett mit

# LAINER AIGNER

„einvernehmlich verschieden“



Foto: Weibold

Das Leben ist schrecklich kompliziert geworden. Zu jedem Spruch gibt es Widerspruch, zu jedem Satz einen Gegensatz, zu jeder Studie eine Gegenstudie.

Die Verunsicherung schreitet voran, nicht einmal mehr auf Fake-News ist Verlass. Ziehen sich Gegensätze wirklich an, oder doch eher aus? Was ist besser: Wir oder ihr, Mann oder Frau, Sein oder Nichtsein, Senf oder Ketchup? Wie entscheiden? Entweder oder, oder sowohl als auch? Oder weder noch? Oder gar nicht? Also weder weder noch noch, oder doch lieber sowohl sowohl als auch als auch?

Lainer & Aigner präsentieren ihr Kabarett „einvernehmlich verschieden“

**am 1. Oktober 2021 | 19:30 Uhr**

**im Gemeindezentrum Kirchberg-Thening!**

Vorverkaufskarten sind zum Preis von € 20,-- am Gemeindeamt Kirchberg-Thening oder per E-Mail unter [gemeinde@kirchberg-thening.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@kirchberg-thening.ooe.gv.at) erhältlich. Der Preis für Karten an der Abendkasse beträgt € 22,--.

**Gute Unterhaltung wünscht der Kulturausschuss der Gemeinde Kirchberg-Thening!**

# ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

große Sirenenprobe am **Samstag, 2. Oktober 2021**, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr!

Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich ein österreichweiter Zivilschutz-Probearm durchgeführt.



## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Aufgrund personeller Veränderungen werden gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F. folgende Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

### 2 Mitarbeiter/innen in der Reinigung

(TEILZEIT - 20 Stunden, Funktionslaufbahn GD 25 / € 1.811,40 brutto p.m. Basis Vollzeit, bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher)

#### Ihre Aufgabe:

- Reinigungsarbeiten in allen gemeindeeigenen Einrichtungen

**Der Dienstbeginn bei beiden Stellen ist ehestmöglich erwünscht.**

#### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- Für die Position entsprechende Deutschkenntnisse
- Pflichtschulabschluss
- Einwandfreies Vorleben
- Persönliche, insb. gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Bei männlichen Bewerbern ist der abgeschlossene Präsenz- oder Zivildienst erforderlich, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben ist

#### Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen

- Persönliche und zeitliche Flexibilität, Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen (insbesondere Veranstaltungen) und zur fachlichen Weiterbildung

Senden Sie Ihre vollständigen elektronischen oder schriftlichen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **6. Oktober 2021** an das Gemeindeamt Kirchberg-Thening Ortsplatz 1, 4062 Kirchberg-Thening. Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Gemeindeamt oder bei Hrn. AL Hermann Samhaber unter der Telefonnummer 07221/63003-15.

### Bauhofarbeiter/in im Bauhof H.O.K

(VOLLZEIT - Funktionslaufbahn GD 21 / € 2.004,90 brutto p.m. Basis Vollzeit, bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher)

Die gesamte Stellenausschreibung finden Sie unter [www.kirchberg-thening.at](http://www.kirchberg-thening.at)!

# STRAUCHSCHNITTABHOLUNG

Gartenabfälle, die zu sperrig für die Biotonne sind, werden auch heuer wieder

## ab Montag, 27. September 2021

abgeholt! Eine Anmeldung hierfür ist nicht erforderlich!

Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Abholung nicht gleich am ersten Tag erfolgt. Legen Sie Ihren Strauchschnitt so bereit, dass er für die Einsammler leicht erreichbar ist:

- Der Strauchschnitt muss mit Beginn der Aktion bereitliegen und so deponiert werden, dass der öffentliche Verkehr nicht behindert wird.
- Den Strauchschnitt bitte so platzieren, dass der Transporter leicht zufahren kann.
- Der Strauchschnitt darf nicht unter Strom-, Telefonleitungen etc. oder unter Bäumen liegen.
- Das Strauchmaterial ist so anzuhäufen, dass es mit dem Greifarm des LKWs aufgehoben werden kann. Der Ablagerungsplatz wird vom Transporteur nicht mehr händisch nachgesäubert.



Achtung: Wurzelstöcke werden nicht mitgenommen!

**Weitere Möglichkeiten der Strauch- und Grünschnittentsorgung:**

**Kompostieranlage Höglinger**  
(Am Wolfsgraben 3 in Hörsching)

**ASZ Alkoven-Wilhering**  
(Gewerbestraße 2 in Alkoven)

**Anfang März bis Oktober**  
**Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr**  
**Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr**

**Mo,Fr: 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr**  
**Mi: 12.30 - 18.00 Uhr**  
**Sa: 08.00 - 12.30 Uhr**

# VOLKSBEGEHREN

**Notstandshilfe, Impfpflicht: Notfalls JA, Impfpflicht: Striktes NEIN, Kauf regional**

Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten beim Gemeindeamt im Bürgerservice vorgenommen werden:

<b>Mo</b>	<b>20. September 2021</b>	<b>08 – 16 Uhr</b>
<b>Di</b>	<b>21. September 2021</b>	<b>08 – 20 Uhr</b>
<b>Mi</b>	<b>22. September 2021</b>	<b>08 – 16 Uhr</b>
<b>Do</b>	<b>23. September 2021</b>	<b>08 – 20 Uhr</b>
<b>Fr</b>	<b>24. September 2021</b>	<b>08 – 16 Uhr</b>
<b>Sa</b>	<b>25. September 2021</b>	<b>08 – 12 Uhr</b>
<b>So</b>	<b>26. September 2021</b>	<b>GESCHLOSSEN</b>
<b>Mo</b>	<b>27. September 2021</b>	<b>08 – 16 Uhr</b>



Über Mittag ist **durchgehend** geöffnet!

Bitte beachten Sie, dass Sie einen **Lichtbildausweis** mitnehmen müssen!

Wer bereits eine **Unterstützungserklärung** für eines dieser Volksbegehren abgegeben hat, kann für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

# LANDTAGSWAHL, GEMEINDERATS- UND BÜRGERMEISTERWAHL 2021

Am Sonntag, dem **26. September 2021** finden in ganz Oberösterreich gleichzeitig die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl statt.

In folgenden Wahllokalen können sie von **8.00 bis 14.00 Uhr** Ihre Stimme abgeben:

**Sprengel 01:** Gemeindezentrum in Kirchberg, Sitzungssaal

Für die Orte: Au, Gumpolding, Kirchberg, Niederbuch, Schauersfreiling und Thürnau

**Sprengel 02:** Evangelisches Pfarramt in Thening

Für die Orte: Niederfeld, Thening

**Sprengel 03:** Feuerwehrzeughaus Axberg

Für die Orte: Aichberg, Axberg, Intenham

## COVID Empfehlungen für Wähler\*innen

Bei der Wahl im Wahllokal bitte:

- Maske tragen
- Abstand von 1 Meter einhalten
- Ansammlungen vermeiden
- Desinfektionsmittel verwenden
- Husten- und Niesetikette einhalten
- eigenen Kugelschreiber verwenden
- Wahllokal nach dem Wahlvorgang unmittelbar verlassen

## Wahlkarte

Sollten Sie am Wahltag nicht in Kirchberg-Thening sein, können Sie natürlich trotzdem Ihre Stimme abgeben. Dazu benötigen Sie eine Wahlkarte, die Sie

- vor dem Wahltag im Postweg an die Gemeindewahlbehörde übermitteln oder bei der Gemeinde abgeben oder

- am Wahltag in einem **Wahlkartenlokal** in Oberösterreich (Sie können dann NUR den Landtag wählen) ihr Wahlrecht ausüben.

## Wie und bis wann können Sie eine Wahlkarte beantragen?

Bis 4 Tage vor der Wahl (22.09.2021):

- Schriftlich: beim Gemeindeamt Kirchberg-Thening, Ortsplatz 1, 4062 Kirchberg-Thening
- Internet / E-Mail: [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) bzw. [gemeinde@kirchberg-thening.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@kirchberg-thening.ooe.gv.at)

Bis 2 Tage vor der Wahl (24.09.2021):

- Persönlich: beim Gemeindeamt zu den Parteienverkehrszeiten

## Wie können Sie Ihre Wahlkarte übermitteln?

Senden Sie ihre Wahlkarte per Post, muss die Wahlkarte bis spätestens **Freitag, 24. September 2021** beim Gemeindeamt einlangen. Spätester Termin für die persönliche Abgabe oder die Abgabe durch einen Boten der Wahlkarte ist am **Wahlsonntag, 26. September 2021 14.00 Uhr**. Zusätzlich zu den Bürgerservice-Zeiten ist die Abgabe auch am Samstag, 25. September 2021 von 8.00 bis 12.00 Uhr im Gemeindeamt möglich.

## Was ist am Wahltag zu beachten?

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten! **Das Wahlkartenlokal in Kirchberg-Thening befindet sich im Gemeindezentrum in Kirchberg (Sitzungssaal).**

Sollten Sie keine Wahlkarte besitzen, können Sie ausschließlich in Ihrem Wahllokal am Wahltag Ihre Stimme abgeben.

Vergessen Sie bitte nicht, einen **gültigen amtlichen Lichtbildausweis** ins Wahllokal mitzunehmen. Auch beim Wählen mit einer Wahlkarte muss man sich ausweisen.

Wenn Sie Ihre Wahlinformation mitnehmen, erleichtern Sie die Stimmabgabe.

***Ich ersuche Sie als Bürgermeister: Machen Sie von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch und geben Sie Ihre Stimme ab!***

**Ihr Bürgermeister  
Ing. Dietmar Kapsamer**